

PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 28. Mai 2024
 BESCHLUSS NR. 2024-121
 SEITE 1 von 2

Sanierung Wohnungen Kinderkrippe Purzelhuus Oberhauserstrasse 29
 Genehmigung Bauabrechnung 6.1.5.2

1. Ausgangslage

Am 17. November 2020 bewilligte der Stadtrat mit Beschluss Nr. 2020-254 für diverse Massnahmen in den beiden von der Kinderkrippe Purzelhuus gemieteten Wohnungen an der Oberhauserstrasse 29 einen Kredit von CHF 180'000 inkl. MWST zulasten der Investitionsrechnung, Konto-Nr. 900.7040.001. In den Nasszellen beider Wohnungen wurden die Grundrisse optimiert, die Boden- und Wandplatten sowie die Sanitärinstallationen ersetzt und die Elektroinstallationen den neuen Grundrissen angepasst. Ebenfalls in beiden Wohnungen mussten die Decken und Wände gestrichen werden. Die obere Wohnung wurde neu mit einer Teeküche mit Schrankelementen sowie einer Abdeckung aus Kunststein ausgestattet. In der unteren Wohnung wurde ein neuer Bodenbelag verlegt und die Terrasse zur Lärmdämmung mit einem Fallschutzbelag versehen. Die Umsetzung erfolgte grösstenteils während den Betriebsferien im Sommer 2021.

2. Bauabrechnung

Die Baukosten sind gemäss Buchhaltungsnachweis vom 10. Mai 2024 ausgewiesen und belaufen sich auf CHF 172'564.50. Somit liegt eine Kreditunterschreitung von CHF 7'435.50 vor.

Zusammenstellung der Kosten:

Bezeichnung	Kredit inkl. MWST	Abrechnung inkl. MWST
Abbrucharbeiten	10'600.00	1'155.10
Baumeisterarbeiten	19'100.00	33'204.40
Elektroinstallationen	5'750.00	5'491.45
Sanitäranlagen	37'120.00	37'025.80
Gipser- und Schreinerarbeiten	28'290.00	23'055.55
Bodenbeläge, Platten- und Malerarbeiten	51'050.00	50'213.70
Honorar	18'450.00	19'148.55
Versicherungen	2'500.00	787.50
Diverses und Unvorhergesehenes	7'140.00	2'482.45
Total	180'000.00	172'564.50

Begründung

Die Abbrucharbeiten (CHF 6'327.25) sowie die Gipserarbeiten (CHF 8'236.50) wurden vom Baumeister ausgeführt und sind somit in dessen Rechnung enthalten.



PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 28. Mai 2024
BESCHLUSS NR. 2024-121
SEITE 2 von 2

Auf Antrag des Vorstandes Finanzen und Liegenschaften

BESCHLIESST DER STADTRAT:

1. Die Bauabrechnung für die Sanierung der beiden von der Kinderkrippe Purzelhuus gemieteten Wohnungen an der Oberhauserstrasse 29 im Betrag von CHF 172'564.50 zulasten der Investitionsrechnung, Konto-Nr. 900.7040.001, wird genehmigt.
2. Gegen diesen Beschluss kann, vom Erhalt der schriftlichen Mitteilung an gerechnet, beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach, innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG). Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Finanzen und Liegenschaften

NAMENS DES STADTRATES

Präsident: Stadtschreiber:



Roman Schmid



Willi Bleiker



VERSANDT:
30.05.2024